

An den Landrat

Glarus, 10. November 2015

Bericht zur evaluationsbasierten Schulaufsicht: Turnus II

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Dem Landrat wurde im Zusammenhang mit der Effizienzanalyse „light“ ein Bericht zu den wesentlichsten Erkenntnissen des abgeschlossenen zweiten Turnus der Evaluation der Schulen auf Volksschulstufe in Aussicht gestellt. Es soll zudem aufgezeigt werden, wie der dritte Turnus umgesetzt wird.

2. Grundsätzliches

Die evaluationsbasierte Schulaufsicht wurde per Schuljahr 2007/08 eingeführt. Die gesetzliche Grundlage für diese Aufgabe findet sich in Artikel 80 Absatz 1 und 2 des Bildungsgesetzes. Darin wird beschrieben, dass der Kanton das gesamte Bildungswesen steuert und beaufsichtigt sowie für die regelmässige Evaluation aller Schulen auf Volksschulstufe sorgt. In den ersten vier Jahren bis zum Sommer 2011 hat die Abteilung Volksschule in einem ersten Durchgang (Turnus I) ausgewählte Qualitätsbereiche der Volksschulen im Kanton überprüft. Diese förderorientierte Schulaufsicht mittels Evaluationsverfahren wurde von 2011 bis 2015 in einem zweiten Turnus in leicht veränderter Form wahrgenommen. Um eine Schulbeurteilung vornehmen zu können, werden verschiedene Erhebungsmethoden eingesetzt und die Sichtweisen der verschiedenen Beteiligten einbezogen.

Aufgrund der Beurteilungsergebnisse und der Entwicklungshinweise erarbeiten die Schulen Massnahmen zur Weiterentwicklung der Schulqualität. Die evaluationsbasierte Schulaufsicht vermittelt den Schulen eine datengestützte, professionelle Aussensicht, welche die Schulen und insbesondere die Führungsverantwortlichen darin unterstützt, die Qualität zu sichern und weitere Entwicklungsschritte anzugehen.

Die evaluationsbasierte Schulaufsicht erfüllt gleichzeitig eine Entwicklungs- und eine Rechenschaftsfunktion. Gegenüber der einzelnen Schule steht die Entwicklungsfunktion im Vordergrund, gegenüber Behörden und Öffentlichkeit die Rechenschaftsfunktion.

3. Berichterstattung

Der beiliegende Bericht basiert auf den Ergebnissen sämtlicher Schulevaluationen des Turnus II von 2011 bis 2015. Die qualitativen Informationen aus den Interviews und Dokument-

analysen wurden zusammengetragen und ausgewertet. Ausserdem wurden Vergleiche mit den Ergebnissen des ersten Turnus gezogen. Insgesamt wurden 401 Erziehungsberechtigte, 545 Lernende, 350 Lehrpersonen sowie Schulleitungen und Schulbehördenmitglieder mündlich befragt. Mit 345 Lehrpersonen wurden zusätzlich Unterrichtsgespräche geführt. Im Weiteren wurden 377 beobachtete Unterrichtslektionen von der Abteilung Volksschule bewertet und quantitativ sowie qualitativ ausgewertet. Weitere Informationen stammen aus den schriftlichen Befragungen. Die Qualitätseinschätzungen beruhen auf Rückmeldungen von 3495 Erziehungsberechtigten, 2108 Lernenden und 435 Lehrpersonen.

Der Bericht zeigt auf, wo die Stärken der Glarner Schulen liegen und was noch verbessert werden kann. Die Rückmeldungen zum zweiten Turnus belegen, dass das Verfahren für die Schulen und die Schulleitenden von grossem Nutzen ist und von allen Seiten geschätzt wird. Auch die Schulkommissionspräsidien stehen hinter dem Evaluationsverfahren.

4. Umsetzung Turnus III

Der Turnus III der evaluationsbasierten Schulaufsicht wird mit dem Schuljahr 2016/17 starten und bis Ende Schuljahr 2019/20 dauern. In diesen vier Jahren werden die Schulen wiederum begutachtet. Ziel ist es, die Schulen weiterhin zu beaufsichtigen sowie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Um die schulinterne Qualitätsentwicklung weiter voranzutreiben und mit dem Verfahren näher an die Schulen und somit an deren Bedürfnisse zu rücken, werden die Resultate nicht mehr von der Abteilung Volksschule alleine, sondern direkt mit den betreffenden Schulteams ausgewertet und gewichtet. Dieses Verfahren wurde bereits an einer kleinen Schule getestet und zeigte grosse Zufriedenheit und Wirksamkeit.

Im Zentrum steht beim Turnus III das sonderpädagogische Konzept. Dieses ist im Jahr 2016 bereits fünf Jahre in Betrieb. Es soll demzufolge aufgezeigt werden, wie das Konzept im Schulalltag verankert ist. Die Evaluationen sollen helfen, den Stand der Umsetzung des Konzeptes im Kanton Glarus darzustellen, Stärken und Schwächen aufzuzeigen und hilfreiche Hinweise abzuleiten. In fachlicher Hinsicht wird das Evaluationsteam spezifisch auf das im Fokus stehende Thema von der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) unterstützt. Dies auch wiederum, um den Schulen möglichst grossen Nutzen zu bringen. Die dafür benötigten Ressourcen werden vorübergehend zusätzlich eingespart.

Die evaluationsbasierte Schulaufsicht zu verschlanken und noch wirkungsvoller auszurichten, ist einerseits politische Vorgabe, andererseits entspricht dies auch der geplanten Ausrichtung der Abteilung Volksschule. Das Verfahren wird im dritten Turnus vermehrt auf die Weiterentwicklung der Schulen ausgerichtet. Die Schulen erhalten weiterhin eine datengestützte Rückmeldung zu ausgewählten Qualitätsmerkmalen. Sie haben bislang noch kein systematisches internes Qualitätsmanagement aufgebaut, welches die Qualität der Schule datengestützt sichert und entwickelt. Mit dem geplanten Verfahren soll dies deutlich gestärkt werden.

Die Vorgabe des Bildungsgesetzes, für regelmässige Evaluation zu sorgen, bedeutet nicht zwangsläufig, dies mit eigenem Personal zu machen. Allerdings würde es den Kanton teurer zu stehen kommen, Evaluationen vollständig extern einzukaufen (wie etwa der Kt. AR). Zudem ginge das Wissen bezüglich des Entwicklungsstandes einzelner Schulen verloren. Dieses ist für das Wahrnehmen der Oberaufsicht jedoch unabdingbar und wird aktuell zugunsten aller Beteiligten zielgerichtet eingesetzt. Geprüft wurde unter anderem auch eine Ausdehnung des Evaluationsturnus anstelle von vier Jahren auf sechs bis acht Jahre. Im Sinne der Qualitätsentwicklung wäre dies jedoch kein gutes Zeichen und insbesondere im Zuge der vergangenen und bevorstehenden Veränderungen im Bildungsbereich (Einführung Schulleitungen, Harnos, Lehrplan 21, eingeleitete Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung) nicht zielführend. Vielmehr gilt es, die Wirkung für die Schulen zu verdeutlichen und gemeinsam mit ihnen an der Schulqualität weiterzuarbeiten.

5. Aufgabenstraffung Abteilung Volksschule

Das Departement Bildung und Kultur hat – basierend auf Massnahme B.20 der Effizienzanalyse – eine personelle und finanzielle Einsparung per 2016 bei der Abteilung Volksschule (Aufsicht und Qualitätsmanagement Volksschule) geprüft und mehrheitlich auch bereits umgesetzt.

Bereits auf 2015 wurden 20 Stellenprozent eingespart. Auf Januar 2016 werden weitere 10 Stellenprozent abgebaut. Die Hauptabteilungsleitung Volksschule und Sport, welche neben anderen auch Aufgaben im Volksschulbereich erledigt, ist aktuell mit 80 anstelle der bewilligten 100 Stellenprozent besetzt. Somit spart das Departement zusätzlich ein, was gesamthaft zum Umstand führt, dass die Zielgrösse einer Einsparung von 70'000 Franken ab 2016 erreicht ist.

Die Abteilung Volksschule wird somit ab 2016 noch mit 290 Stellenprozent geführt, was einem absoluten Minimum entspricht. Neben der evaluationsbasierten Schulaufsicht nimmt die Abteilung Volksschule weitere Aufgaben wahr, welche den grösseren Teil der Arbeit ausmachen. Diese weiteren Arbeiten sind grossmehrheitlich vom Bund vorgegeben, im Bildungsgesetz verankert oder von der EDK gesteuert. Eine Verschlankeung dieser Aufgaben wurde soweit möglich bereits vorgenommen. Während der aktuell laufenden Projektierung der Einführung des neuen Lehrplans reichen die knappen Ressourcen der Abteilung Volksschule kaum aus, um diesen Prozess alleine zu planen und durchzuführen. Die Einführung des neuen Glarner Lehrplans wird in den nächsten paar Jahren sämtliche Mitarbeitenden beschäftigen und zeitlich binden. Die Abteilung Volksschule wird diesen grossen Schulentwicklungsprozess begleiten, sämtliche Unterstützungsangebote aufbauen und diverse Arbeitsgruppen leiten oder begleiten (Beurteilung und Förderung der Lernenden, Berufsauftrag/Arbeitszeit der Lehrpersonen, Schnittstelle Sek I / Sek II, Lehrmittel, Weiterbildungen usw.).

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Berichterstattung zu den Ergebnissen des zweiten Evaluationsturnus (2011–2015) sowie zur Umsetzung des dritten Turnus zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Bericht „Ergebnisse der evaluationsbasierten Schulaufsicht Turnus II 2011–2015“